

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Departementssekretariat**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Per E-Mail**

mail@kdk.ch

KdK Konferenz der Kantonsregierungen

Luzern, 10. Mai 2022

Protokoll-Nr.: 569

**Konsultation Grundlagenpapier Kantonale Integrationsprogramme  
(KIP 3): 2024-2027**

Sehr geehrter Herr Rathgeb  
Sehr geehrter Herr Minger

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Grundlagenpapiers für die Kantonalen Integrationsprogramme KIP 3 (2024 – 2027).

Die überarbeiteten Grundlagen für die KIP 3 wurden im November 2021 gemeinsam zwischen SEM und Vertreterinnen und Vertretern aller Kantone sowie unter Einbezug von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern im Rahmen eines Hearings diskutiert. Zusätzlich hat der Kanton Luzern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, konsolidierte schriftliche Rückmeldungen zu machen. Der Kanton Luzern ist mit dem Entwurf des neuen Grundlagenpapiers zum KIP 3 grundsätzlich einverstanden.

Insbesondere begrüssen wir, dass neu im Sinne einer Vereinfachung die verschiedenen Zielebenen in schweizweit geltenden strategischen Programmzielen zusammengeführt werden. Dass mit der Einführung des strategischen Programmziels «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation und Qualität» die Wichtigkeit des Regelstruktur-Ansatzes als Grundsatz der staatlichen Integrationspolitik (siehe Kapitel 4), weiter gestärkt wird, begrüssen wir ebenfalls.

Nachfolgend möchten wir nochmals Punkte hervorheben, bei denen sich die Haltung des Kantons Luzern, inklusive der Haltung der Stadt Luzern, nicht vollumfänglich in den Ausführungen im Entwurf des Grundlagenpapiers spiegelt.

**Zu Kapitel 5.2. Zielgruppen**

Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, ist es nötig, dass nicht nur die Personen mit spezifischem Integrationsbedarf und Fachpersonen der Regelstrukturen Zielgruppen der Integrationsförderung sind, sondern insbesondere auch die *ansässige Bevölkerung*, die ebenfalls in die Integrationsförderung miteinbezogen werden soll; dies im Sinne der Grundsätze der Integrationspolitik (siehe Kapitel 3 Punkt d). Ein Ziel der Integrationspolitik ist der

gesellschaftliche Zusammenhalt. Dass bei der Konzipierung und Umsetzung der Massnahmen den Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen besondere Rechnung zu tragen ist, begrüssen wir. Es ist aber auch wichtig, Themen von anderen *Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen* in der Integrationsförderung adäquat aufzunehmen; so beispielsweise jene, von Familien mit Vorschulkindern oder auch jene, die nur Männer betreffen. Generell ist der zeitliche, örtliche und finanzielle *Zugang von Angeboten für alle Zielgruppen* ausschlaggebend.

### **Zu Kapitel 5.3 Konsolidierung und gezielte Weiterentwicklung der strategischen Programmziele**

Wir begrüssen, dass die bisherigen Förderbereiche beibehalten und wo möglich konsolidiert werden. Die Unterteilung der Förderbereich in die strategischen Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität», «Allgemeine Integrationsförderung» und Integrationsagenda Schweiz» ist nachvollziehbar, allerdings ist diese Unterteilung nicht in jedem Förderbereich bzw. bei allen Massnahmen trennscharf möglich. Bei einzelnen Massnahmen und Angeboten ist eine Separierung nur für Zugewanderte oder nur Geflüchtete nicht praktikabel bzw. nicht zielführend, da eine solche der gewünschten Durchmischung und Niederschwelligkeit entgegenstehen würde.

### **Zu Kapitel 5.4 Erfahrungs- und Wissensaustausch (FoP KIP)**

Wir begrüssen, dass die KIP als lernendes System konzipiert wurden. Bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des KIP-Forschungsprogramms ist der Fokus weiterhin auf eine praxisnahe Umsetzung zu legen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen primär direkt für die Integrationsförderung eingesetzt werden.

### **Zu Kapitel 6 Konsolidierung und gezielte Weiterentwicklung der strategischen Programmziele KIP 3 (unter Berücksichtigung von Anhang I)**

#### Sprache

Die Förderung der Qualitätssicherung ist zu begrüssen. Allerdings soll sich eine solche bei den über das KIP geförderten Angeboten nicht auf das fide-Label beschränken. Anbieter, die niederschwellig und finanziell zugängliche Deutschkurse und Konversationsangebote zur Verfügung stellen, sollen Möglichkeiten anderer Qualitätssicherungen haben.

#### Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit – Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt sollten in erster Linie dem oben bereits erwähnten Regelstrukturansatz folgend von den in diesem Bereich tätigen staatlichen Stellen initiiert und wahrgenommen werden und nicht der Integrationsförderung aufgetragen werden.

#### Frühe Kindheit

Bemühungen zur Qualitätssicherung bei Angeboten im Bereich frühe Kindheit sind zu begrüssen, können aber durch die Integrationsförderung lediglich punktuell unterstützt werden. Die Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung der Anbieter bzw. der zuständigen staatlichen Stellen.

#### Zusammenleben und Partizipation

Im Sinne der obigen Ausführungen zu den Zielgruppen der KIP 3 ist es wichtig, dass auch im Förderbereich Zusammenleben und Partizipation die ansässige Bevölkerung als eigenständige Zielgruppe berücksichtigt wird.

#### Dolmetschen

Eine Fokussierung auf die Unterstützung bei der Qualitätssicherung im Dolmetschen ist zu begrüssen. Eine solche ist jedoch umfassend zu verstehen und kann nicht nur mittels Unterstützung der Aus- und Weiterbildungen der Dolmetschenden geschehen. Qualitätssicherung

geschieht auch über die Effizienz und Verlässlichkeit des Vermittlungsprozesses, der Begleitung von Dolmetschenden sowie über funktionierende, verlässliche Beziehungsbildung zwischen Vermittlungsstelle und Kundinnen und Kunden. Eine funktionierende, verlässliche und qualitativ hochstehende Vermittlung von Dolmetschenden ist zentral für die Integrationsförderung und eine Notwendigkeit für die Regelstrukturen. Als solche ist sie von der Integrationsförderung auch zu unterstützen. Die eigentliche Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung der Vermittlungsstellen, die Integrationsförderung kann lediglich über die Wichtigkeit des Einsatzes von qualifizierten Dolmetschenden informieren.

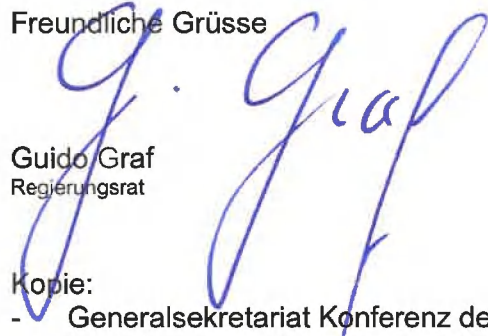
#### 7. Finanzierung

Die Aufnahme von neuen Zielen und Massnahmen bei gleichbleibenden oder verringerten finanziellen Mitteln ist unrealistisch.

Ich danke abschliessend für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat



Kopie:

- Generalsekretariat Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, mail@kdk.ch